

Beiträge

zur

Belehrung und Unterhaltung.

Nr.

Dresden, den 19. October 1812.

80.

Ueber den Nachtheil einer zu frühen Weinlese.

Raum ist von einem Patrioten und des Weinbaues kundigen Manne im 71sten Stück dieser Blätter die schädliche Gewohnheit der Landbewohner, welche Weinberge besitzen, „daß sie die Weinlese mehrentheils zu zeitig, wenn der Wein bei weitem noch nicht die gehörige Reife erhalten hat, veranstalten,“ gerügt worden; als man schon in Erfahrung bringt, daß mehrere Einwohner der Dörfer Trauau, Cadiz, Serkowitz und Kößchenbroda, welche in dortigen Fluren Weinberge besitzen, sich anschickten, schon den 16ten d. M. oder wohl noch früher Weinlese zu halten, ja sogar einige schon den Wein abgeschnitten haben, indem in Neudorf und Püschon schon jetzt Most von elendem Gehalte, der sogar der Gesundheit schädlich ist, zu einem sehr hohen Preise (die Kanne zu 4, auch 5 gl.) verkauft wird. Wahrscheinlich werden die Dorfbewohner, welche in der ganzen Lösnitzer und Meißner Pflege Weinberge besitzen, diesen nemlichen Entschluß fassen, indem in unserm Vaterlande, welchem das seltne Glück, Wein zu bauen, von der gütigen Natur zu Theil geworden, ein Gesetz nicht vorhanden ist, welches den Weinbergbesitzern, so wie in andern Weinländern, am Rheine, in Franken, in Frankreich und Italien, die Zeit der Weinlese vorschreibt, und ohne obrigkeitl. Erlaubnis mit der Weinlese nicht angefangen werden darf. Fällt es daher nur einem oder einigen Weinbergbesitzern ein, die Weinlese zu halten, bloß aus Gewinnsucht, um den halb reifen Rebenfaß zum Verschanken als Most an den Mann zu bringen, so müssen die Nachbarn aus Furcht, bestohlen zu werden, folgen, und so geschieht es häufig, daß in

kurzer Zeit ganze Landstriche ihre Weinlese veranstalten. Dieser aus unreifen Weintrauben gewonnene Most wird entweder als solcher, zum Verschanken, wo er der Gesundheit äußerst nachtheilig ist, oder an die Weinschenken, oder an Besitzer großer Weinlager, um einen sehr geringen Preis verkauft, die ihn dann nach einigen Jahren, so wie er ist, oder, wenn er nicht so schlecht ausfallen soll, mit Weine von einem bessern Jahrgange vermischt, wieder verkaufen, sonach aber diese Weine von gar keiner Güte und für den Weinkenner immer schlecht sind, auch als rohe und herbe Weine der Gesundheit Nachtheil bringen.

So schädlich nun die Gewohnheit der zu frühen Weinlese in jedem Jahre ist, weil dadurch nicht nur die Gesundheit der Consumenten benachtheiligt wird, (welches der Beurtheilung erfahrener Aerzte und der angestellten Amts- und Stadt-Physiker überlassen und zur Rüge anheimgestellt wird,) sondern auch im Allgemeinen die in der Loschwitzer, Lösnitzer und Meißner Pflege gewonnenen Weine, welche, gut behandelt und in einem zur Reife des Weins schicklichen Jahre erbaut, gewiß von vorzüglicher Güte sind und gesucht werden würden, den guten Ruf gänzlich verlieren müssen, da selten ein Fremder in den Gasthöfen guten inländischen Wein auf solche Art bekommen kann und bekommt.

Um so schädlicher ist aber eine zu frühe Weinlese in diesem Jahre, wo durch den zu späten Eintritt des Frühjahres, die zu viele Kälte und den wenig heißen Sommer die Reife der Weintrauben gänzlich zurückgehalten worden ist, und diese nur durch eine fortwährend gute Witterung im Monat October noch reif werden können.

Es muß daher jedem Patrioten und Wein-Erbauer der Wunsch abgenöthigt werden, daß durch ein Landesgesetz dem zu zeitigen Abschneiden und Einsammeln der Weintrauben vor deren Reife gesteuert und anbefohlen werden möge, daß vor erhaltener obrigkeitl. Vergünstigung mit der Weinlese nicht angefangen werden dürfe.

In der Löfziger Pflege z. B. dürfte anzuordnen seyn, daß Niemand früher, als acht Tage vor Eintritt der Weinlese in den Königl. Weingebirgen, mit der Weinlese anzufangen habe, wobei es sich von selbst versteht, daß der Fall, wenn wegen geschwind eingetretenen Frostes, oder häufigen Regens, wo der Wein zu faulen anfängt, die Weinlese beschleunigt werden muß, auszunehmen ist.

Eine mehr als 30jährige Erfahrung hat diese Bemerkung und den Wunsch erzeugt, daß doch von hoher Obrigkeit eine dergl. polizeiliche Anordnung getroffen, oder doch, wenn man eine solche Einrichtung für sich zu machen bedenklich finden sollte, dem allergnädigsten Landesherren zur Beherzigung vorgetragen werden möge.

Am 9. October 1812.

Historische Berichtigung.

Im dritten Bande der sehr schätzenswerthen Täglichen Denkwürdigkeiten aus der sächs. Geschichte, von Engelhardt, befinden sich unter andern in der auf den Mai gestellten Skizze: Albrecht, Herzog zu Sachsen, Erzbischof zu Mainz, verschiedene, in Hinsicht der ehemaligen Verhältnisse des erzbischöflichen Stuhls zu Mainz zu der Stadt Erfurt, etwas gewagte Behauptungen, welche leicht zu einer unrichtigen historischen Ansicht führen können.

Einsender dieses, ein geborner Erfurter, welcher die sehr ereignisreiche Geschichte seiner Vaterstadt, und zwar in mehrfacher Hinsicht, ziemlich genau kennt, glaubt daher durch diesen Berichtigungs-Versuch eher Dank als Tadel zu verdienen. Doch zur Sache.

Der Herr Verfasser spricht a. a. O. von der Stadt Erfurt, als „einer des Stuhles zu Mainz ungetreuen Tochter,“ und dieses setzt doch wohl voraus, daß der Erzbischof und Kurfürst zu Mainz landesherrliche Rechte über Erfurt ausgeübt, und daß auf der

andern Seite dieses sich der rechtmäßigen landesherrlichen Gewalt zu entziehen gesucht habe. Kein einziger von den staatsrechtlichen Schriftstellern früherer Zeiten, selbst diejenigen nicht, welche am eifrigsten für Mainz schrieben, ist aber vermögend gewesen, diese Rechte gründlich zu beweisen; im Gegentheil schlossen mehrere Erzbischöffe von Mainz Verträge, und nach vorhergegangenen Unruhen selbst Friedensschlüsse mit der Stadt, wovon ich, um nicht zu weitläufig zu werden, nur die von Gerhard II. im J. 1288. — und Heinrich III. 1355. nenne, wovon aber besonders das letztere bemerkenswerth ist, da es als ein Schutz- und Trutzbündniß gegen alle gemeinschaftliche Feinde vorkommt. Wo haben aber wohl je Landesherren mit ihren Unterthanen Bündnisse und Friedensverträge geschlossen, wenn nicht irgend die Ohnmacht auf Seiten des Herrn, und die Kraft auf Seiten der Unterthanen war? Und gerade war dieses hier der Fall. So wie die Mainzer Erzbischöffe der tapfern Erfurter benöthigt waren, suchten sie durch Verträge und mancherlei Gefälligkeiten ihre Freundschaft; da hingegen dann, wenn die Noth vorüber war, dieses Freundschaftsgefühl sich erkältete. — Erfurt war also vom achten Jahrhundert an, wo es zur Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes wurde, bis zum Jahre 1664. — wo der Kurf. Johann Philipp, in Verbindung mit den aus dem Türkenkriege heimkehrenden Franzosen unter Pradell, und einigen tausend Reichstruppen unter Sommerfeld, Erfurt nach einer langen Blokade und darauf folgenden vierwöchentlichen förmlichen Belagerung eroberte und seinem Staate einverleibte — eine freie Stadt, ohne jedoch die Reichsunmittelbarkeit legal zu besitzen. Der Besitz dieser Stadt — welche vor dem großen Brande von 1472. gegen 8000 Gebäude zählte — mit ihrem ansehnlichen Gebiete war zu lockend, als daß nicht mehrere Erzbischöffe sehr ernstliche Angriffe auf diese Freiheit hätten versuchen sollen, welche jedoch von der Tapferkeit und dem eisernen Republikanismus der Erfurter stets vereitelt wurden. Aber nicht diese Beharrlichkeit allein war es, die den Erfurtern über 800 Jahre lang ihre Freiheit gegen die Angriffe der Erzbischöffe vertheidigen half; eine noch wirksamere

Hülfe
thür
daß
bedeu
gen
Ausf
Inte
heit
die
les
vielle
rem
senbe
tif m
sie vo
Haus
jähr
thun
wollt
zuwe
auch
ber,
Jahr
denen
burg
Alber
mehr
stori
dig,
schof
Erfur
Main
ten
dern
chen
desse
sehr
fung
am t

Hülfe gegen dieselben fanden sie in der Eifersucht der thüringischen Landgrafen, welche nicht zugeben wollten, daß ein Erzbischof sich mitten in ihrem Lande eine solche bedeutende Acquisition erwürbe, und in dem mehrmaligen Bündnisse mit den diesen Landgrafen nach ihrem Aussterben nachfolgenden Fürsten von Sachsen, welcher Interesse es gleichfalls war, die Erfurter bei ihrer Freiheit zu erhalten. Also war es so gar unrecht nicht, wenn die Erfurter thaten, als ob sie des Erzbischöflichen Stuhles Unterthanen nie gewesen wären. Ja, sie würden es vielleicht nie geworden seyn, wenn nicht Anarchie in ihrem Innern gewüthet und Schwäche, mit Unentschlossenheit gepaart, auf einer, und tiefe überwiegende Politik mit List und Verschlagenheit auf der andern Seite, sie von außen bestritten hätte; da sie, schlaun genug, das Haus Sachsen als Schutzherrn anerkannten und ein jährliches Schutzzgeld bezahlten.

Es würde zu weit führen, wenn ich, wie ich es zu thun wohl im Stande wäre, hier weitläufig beweisen wollte, daß Mainz weiter keine Rechte über Erfurt auszuüben hatte, als seine Diözesenrechte, welche aber auch niemand anzufechten suchte. Ich begnüge mich daher, nur zu sagen, daß die Stadt Erfurt seit dem 13ten Jahrhundert mehrere herrliche Privilegien von verschiedenen Kaisern, unter andern von Rudolph von Habsburg, der über 1 Jahr lang in derselben residirte, von Albert I., Ludwig dem Bayer, Karl IV. und andern mehr, erhielt. Falkenstein in Civitatis Erfurtensis Historia critica et diplomatica liefert dieselben vollständig, und sie beweisen das oben Gesagte bis zur Evidenz.

Daß nach S. 2. im angeführten Werke der Erzbischof Diether den Herzog Albert zum Statthalter in Erfurt ernannt habe, ist gleichfalls ein Mißverständnis. Mainz konnte bei seinen wenigen, so sehr eingeschränkten Rechten keinen Statthalter in Erfurt haben, sondern es setzte zur Handhabung der alten und gelegentlichen Erlangung neuerer Rechte bloß einen Vize dom, dessen Funktionen aber von denen eines Statthalters sehr verschieden waren. Erst nach der völligen Unterwerfung der Stadt hörte im Jahre 1675. das Vize domamt auf, als der Domberr von Ingelheim nach Erfurt

kam und zuerst den Namen Statthalter erhielt, so wie das Vize domamt durch ein förmliches Regierungskollegium ersetzt wurde.

Von der angeführten Vergiftungsgeschichte sagt der neueste und ohne allen Zweifel beste Chronograph Erfurts, der Prof. Dominikus daselbst, in seinem Meisterswerke: Erfurt und das Erfurtische Gebiet 2c. in einer Note Folgendes: „Es liegen zwar verschiedene Fakta in der Geschichte, die dieses bestätigen; allein der sicherste Beweis ist wenig Belohnung.“ Wer übrigens den offenen und biedern, wenn auch etwas rauhen Charakter der Erfurter aus der Vorzeit kennt, dem wird es unglaublich scheinen, daß weder die Bürgerschaft, noch auch nur ein beträchtlicher Theil derselben um dieses Busenstück Wissenschaft gehabt habe. Sicher war es nur das Werk einiger wenigen Fanatiker, wie auch H. E. S. 7. selbst zu vermuthen scheint. Und warum hätte Erfurt diesen Meuchelmord versuchen sollen? Läßt sich im Gegentheil nicht vermuthen, daß die Bürger einer Stadt, welche muthig gegen mächtige Fürstenbündnisse, und selbst gegen den damals allgefürchteten Landgrafen Friedrich den Gebissenen und seine Verbündeten, oft mit Erfolg gekämpft hatten; welche, vom Freiheitschwindel besetzt, eher den Tod als Unterwerfung wählten; deren Macht mit dem Muth gleichem Schritt hielt: Läßt sich also wohl vermuthen, daß die Erfurter Bürger auch der zusammengesetzten Macht der beiden Kurfürsten sich feige unterworfen, und nicht vielmehr auf Leben und Tod mit derselben gekämpft haben würden? Um ihre Freiheit konnten sie besorgt seyn, da zwei solche mächtige Fürsten gegen sie aufzutreten im Begriff waren; aber daß sie aus Angst nach Amorbach Deputirte schickten, um sich dort schimpflich zu unterwerfen, läßt sich nach allem, was die Geschichte Erfurts hierüber uns aufbewahrt hat, nicht denken; wohl aber, daß der Rath Mittel fand, diesen Knoten durch doppelseitige Politik zu lösen, welches sich daraus erklären läßt, daß zu eben der Zeit, als die Konkordaten zu Amorbach geschlossen wurden, der Abschluß eines Konkordats mit dem Herzog Wilhelm von Weimar zu Stande kam, von welchem Dominikus a. a. O. das Weitere erzählt.

Nach eben diesem schätzbaren und gründlichen Chronographen war das Amorbacher Konkordat von 1482. etwas anders, als die Angabe des Herrn Engelhardt besagt. Dominikus sagt in seinem oben angeführten Werke Tom. I. Lib. II. S. 351.: — „Beide Verträge, mit Sachsen und Mainz, sollen Erfurt 200,000 Gulden und darüber gekostet haben.“ Allein daß die Stadt Erfurt des Mainzer Erzbischofs Oberherrlichkeit nicht nur anerkennen, sondern auch 40,000 Gulden zahlen mußte, wenn es seine Festungswerke behalten wollte, davon enthält weder Dominikus noch Falkenstein ein Wort, ohngeachtet beide Mainzische Unterthanen waren, welchen daran gelegen seyn mußte, die Rechte des Erzbischofs in helles Licht zu setzen; welchen zugleich alle Archive und die schätzbaren Quellen zu Gebote standen, und welche daher dieses gewiß nicht würden verschwiegen haben.

Schlüßlich erkläre ich öffentlich, daß nicht Mangel an Achtung für Herrn Engelhardt, sondern bloß Liebe zur Wahrheit und historischen Unpartheilichkeit die Ursache dieses Berichtigungs-Versuchs war. Sollten indessen sich Zweifel über die Gewisheit meiner Behauptungen erheben, so bin ich im Stande, dieselbe weitläufiger zu erörtern.

A.

G. A. W—r.

L i t e r a t u r.

Schon zu Anfange des gegenwärtigen Krieges im Norden wünschten die Freunde der Zeitgeschichte eine Sammlung der Armeebereiche oder Bülletins, so wie man in andern Kriegen veranstaltet hatte. Dieser Wunsch ist aber bisher unerfüllt geblieben, vermuthlich deswegen, weil diese Berichte, der Entfernung des Schauplatzes wegen, so spät und so vereinzelt bei uns ankamen.

Dessen ungeachtet aber blieb nicht nur das Interesse der Zeitverwandten in seiner Stärke, sondern es vergrößerte sich noch mehr, da man den Krieg eine ganz unermuthete Wendung nehmen sah, und da es nun klar wurde, er müsse der wichtigste Krieg werden unter allen, die wir erlebt haben.

Endlich wurde aber auch der Wunsch, die Akten-

stücke dieses merkwürdigsten Krieges beisammen zu haben und studiren zu können, erfüllt. Herr Vuitel nennlich, Lehrer der franz. Sprache in Dresden, hat diese Sammlung veranstaltet, und der erste Heft ist bereits erschienen und bei ihm zu haben.

Die Sammlung ist in Ansehung der Bülletins vollständig, liefert aber noch überdies die andern merkwürdigsten Aufsätze, z. B. die Korrespondenz des Herzogs von Vassano mit dem russischen und englischen Ministerium. — Sie ist in gespalteten Columnen gedruckt, und enthält auf einer Seite den französischen Text, auf der andern die deutsche Uebersetzung. Ein Umstand, welcher die Brauchbarkeit und Gemeinnützigkeit dieser Sammlung gar sehr erhöht. Man kann sie deswegen nicht nur als historische Aktenstücke ansehen, und als Referenten über die großen Begebenheiten unserer Zeit, sondern man kann sie auch als Sprachmittel beim Unterrichte und zur Uebung in der französischen Sprache gebrauchen. Es ist gut und erwünscht, wenn der Lehrer bei seinem Unterrichte mit den Materialien abwechseln kann, und äußerst willkommen, wenn er beim Unterrichte in der Sprache zugleich die Wißbegierde in Ansehung der Taggeschichte zu befriedigen im Stande ist. Alles dieß macht der geringe Preis dieser Blätter möglich; sie werden daher, so wie es schon hie und da angefangen ist, auch von Lehrern an öffentlichen und Privat-Instituten, gern und mit Vortheil gebraucht werden können.

Am zweiten Hefte wird bereits schon gedruckt. Er wird mit einigen willkommenen Zusätzen versehen seyn, indem er z. B. die Familiennamen, Titel und Würden der französischen Generale und Marschälle fortsetzt, und auch eine Karte liefert, auf welcher der Leser so gut wie alle in den Bülletins genannten Orte verzeichnet findet. Zugleich wird auch die Uebersetzung mit vergrößertem Fleiße bearbeitet; es werden alle Gallicismen, z. B. das so undeutsche: mit Ruhm bedeckt, vermieden werden, und die Uebersetzung wird an Vollkommenheit des Stiles dem Originale gleichkommen.

Ganz überzeugt von der Nützlichkeit dieses Unternehmens, habe ich daher den Wunsch, das gesammte Publikum Sachsens und Deutschlands durch gegenwärtige Anzeige auf dasselbe aufmerksam zu machen, nicht unterdrücken wollen.

Professor Heusinger.